

3408/AB
Bundesministerium vom 16.11.2020 zu 3399/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.596.774

Wien, 16. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3399/J vom 16. September 2020 der Abgeordneten Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Fragen zu Immobilien und Liegenschaften des Bundes in der Steiermark (u.a. Vermietungs- und Leerstandsgrad) in Beteiligungsgesellschaften im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) betreffen grundsätzlich operative Geschäftsangelegenheiten der jeweiligen Unternehmensorgane und somit keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Darüber hinaus wird auf die öffentlich zugänglichen Berichte auf der Homepage der BIG verwiesen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

